

Antrag Position Lehre Sommersemester

Der Studierendenrat stellt fest und beschließt:

Die Corona Pandemie wird auch im Sommersemester eine große Rückkehr zur Präsenzlehre nicht ermöglichen. Wir begrüßen, dass das Rektorat dies im Gegensatz zum letzten Wintersemester zeitnah kommuniziert hat und so eine realistische Semesterplanung sowohl für Studierende, als auch für Dozierende ermöglicht.

In der Hoffnung, dass zum Sommer dank wärmerer Temperaturen, der damit einhergehenden Möglichkeit tatsächlich regelmäßig zu lüften und ggf. auch einer schon fortgeschrittenen Impfung für Risikogruppen wieder einige Präsenzveranstaltungen möglich sein werden, halten wir den Vorschlag des Rektorats, etwa 20% der Lehrveranstaltungen in Präsenz stattfinden zu lassen, für realistisch.

Dennoch gibt es für das Sommersemester einiges zu beachten:

Studierende, die aus welchen Gründen auch immer auch im Sommersemester nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen wollen, dürfen dadurch keinerlei Nachteile erfahren. Pflichtveranstaltungen müssen daher weiterhin digital angeboten werden. Finden z. B. mehrere für ein Modul anrechenbare Veranstaltungen statt, soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen digitalen und Präsenzveranstaltungen ermöglicht werden. Zeichnet sich ab, dass digitale Veranstaltungen stärker nachgefragt sind, kann hiervon natürlich abgewichen werden. Genauso wie Studierende sollen auch Dozierende nicht dazu gezwungen werden, Präsenzveranstaltungen anzubieten, besonders, wenn sich digitale Veranstaltungen z. B. aufgrund des Formats oder dem Engagement und Wissen von Dozierenden viel besser eignen würden.

Wir begrüßen die Rückkehr zu der 120- bzw. 90-Minuten-Taktung. Gerade jetzt, wenn viele Studierende von Zuhause aus zu den Veranstaltungen fahren und sich nicht in Uninähe aufhalten, sollte der Anfahrtsweg zur Uni nicht noch länger werden als die Veranstaltung selbst. Bei synchron durchgeführten digitalen Veranstaltungen begrüßen wir hingegen kürzere Zeiten. Hier ist beispielsweise möglich, dass Vorlesungen und Referate o.Ä. nicht synchron gehalten, sondern als Aufzeichnung schon früher zur Verfügung gestellt werden und anschließend synchron per Videokonferenz stattfindende Diskussionen sich dann dementsprechend verkürzen. Insbesondere bei Vorlesungen bietet sich ein solches Konzept an. Statt 90 Minuten Vortrag könnte dieser auf 60 min gekürzt werden und zusätzlich eine 30-minütige Videokonferenz für Rückfragen und Debatten angeboten werden. Hier wird darauf hingewiesen, dass Dozierende und Studierende in klarer Kommunikation zueinander auch eigene Strategien erarbeiten sollen, so dass die Bedürfnisse beider Seiten erfüllt werden können und die Lehre ihrem Zweck zugute kommen kann.

Bei all dem gilt: nicht alle Studierenden haben ausreichend schnelles Internet, um an Videokonferenzen teilnehmen zu können. Bei synchron stattfindenden Veranstaltungen darf es daher keine Anwesenheitspflicht geben. Statt immer Dozierende zu bitten, dass es nur wenn unbedingt nötig Anwesenheitspflicht geben soll, muss die Uni hier eine klare Vorgabe machen, dass Studierende keinerlei (zusätzliche) Nachteile haben, wenn sie nicht an synchron stattfindenden Veranstaltungen teilnehmen können.

Sollten Studierende wegen ihrer schlechten Internetverbindung aus Videokonferenzen fliegen oder erst verspätet teilnehmen können, müssen Dozierende ermöglichen, dass ein Neubeitritt jederzeit möglich ist.

Auch wenn es schöner ist, bei Debatten nicht nur in eine Kamera zu sprechen, sondern auch Gesichter zu sehen, dürfen Studierende nicht dazu gezwungen werden, ihre Kamera anzuschalten.

Digitalisierung in der Lehre hat uns eine weitgehend akzeptable Lehre trotz Corona ermöglicht, von welcher wir weiterhin profitieren können. Die Fortschritte der digitalen Gestaltungsmöglichkeiten hat darüber hinaus ein großes Potential für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität in der Hochschulbildung ermöglicht. Auch wenn Präsenzveranstaltungen wieder vollständig möglich sind, sollen digitale Elemente in der Lehre beibehalten werden. Dabei heißt digitale Lehre nicht nur die Aufzeichnungen von Vorlesungen, sondern muss die Möglichkeit bieten, den interkulturellen und fachübergreifenden Austausch zu stärken und Lehre neu zu

denken und zu gestalten. Dabei darf Digitalisierung jedoch nicht zum Selbstzweck werden und möglichen (neuen) Hürden muss proaktiv entgegengewirkt werden. Wie in vielen anderen Bereichen gilt außerdem: von öffentlichen Geldern finanzierte Software muss auch öffentlich zugänglich sein – es gilt public money, public code.

Die Universität besteht nicht nur aus Lehrveranstaltungen. Bibliotheken und Arbeitsplätze in der Uni müssen so schnell wie möglich wieder geöffnet werden. Das z. B. von der UB genutzte Ampelsystem hat sich hierfür bewährt. Sobald sich die Lage im Sommersemester wieder etwas beruhigt hat, müssen zudem auch außercurriculare Veranstaltungen auch mit Hochschulexternen – natürlich im Rahmen eines Hygienekonzepts – wieder in Unigebäuden ermöglicht werden, damit die Uni ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung auch in dieser Hinsicht gerecht wird.